



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 75 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-82-0011

Änderung der Kurbeitragssatzung

Beschluss Nr. 0645

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Kurbeitrag nach § 13 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhebt;
 - 1.2 dieser Kurbeitrag in Höhe von 3,00 € pro Übernachtung (inklusive 7 % Umsatzsteuer) bisher nur von ortsfremden Personen erhoben werden konnte, die sich nicht zur Ausübung ihres Berufes in Wiesbaden aufhalten;
 - 1.3 § 13 Abs. 2 Satz 1 (KAG) am 1. August 2023 geändert wurde, indem die Wörter „die sich nicht zur Ausübung ihres Berufes in der Gemeinde aufhalten und“ gestrichen wurden und es ab sofort möglich ist, den Kurbeitrag auch von Geschäftsreisenden zu erheben;
 - 1.4 eine Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kurbeitragssatzung) notwendig ist, um den Kurbeitrag auch von Geschäftsreisenden erheben zu können **und gleichzeitig insgesamt auf 5 € für alle Reisenden anzuheben gemäß Beschluss des Ausschusses Finanzen und Beteiligungen vom 15.11.2023;**
 - 1.5 im Zuge vorstehender Änderung auch weitere sachdienliche und konkretisierende Änderungen in der Satzung vorgenommen werden sollen;
 - 1.6 laut Übernachtungsstatistik insgesamt 1.110.254 in 2022 an Übernachtungen ausgewiesen wurden und die Erfahrungswerte hierbei zeigen, dass ca. 70% der Übernachtungen von den Geschäftsreisenden wahrgenommen werden;
 - 1.7 die Satzungsänderung auf Grundlage dieser Zahlen bei der TriWiCon zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. **3.775.140 € (anteilig ab Februar) 2.179.000 € netto**

jährlich führen würde, wobei die Befreiungstatbestände nach § 5 der Kurbeitragsatzung hier nicht berücksichtigt wurden, da es hierüber keine separate Erfassung in der offiziellen Übernachtungsstatistik erfolgt;

1.8 (neu) für die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses im Haushaltsplan 2024 von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 4,9 Mio. € ausgegangen wird.

1.9 die Differenz zwischen dem Wirtschaftsplan 2024/2025—der TriWiCon und den Eingabevorgaben des Stadtkämmerers zum Ergebnishaushalt 2024/2025 in Höhe von 3.944.200 € für 2024 und ~~3.705.100 € für 2025~~ in der Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ mit Stand 30. ~~Juni~~ **September** 2023 enthalten ist;

1.10 diese Sitzungsvorlage mit dem Rechtsamt abgestimmt wurde.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 der in der Anlage 2-**neu** beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kurbeitragsatzung) vom 3. Dezember 2012 als Satzung beschlossen wird;

2.2 die Satzung zum 1. **Februar** Januar 2024 in Kraft tritt;

2.3 **der Betriebskostenzuschuss für 2024 gemäß Ziff. 1.8. 9.682,9 T€ beträgt, da sich die aus der Satzungsänderung ergebenden Einnahmen ergebnisverbessernd auswirken.** ~~sich—der—zusätzliche—Bedarf—gemäß—Ziff.—1.8—für—den Betriebskostenzuschuss 2024/2025 der TriWiCon mit Beschlussfassung der Satzung um 2.179.000 € jährlich auf 1.765.200 € für 2024 und auf 1.526.100 € für 2025 reduziert.~~

(antragsgemäß aktualisierter Beschlussvorschlag gem. Liste FinBet-Beratungen 15. - 17.11.2023)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender